

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 12.12.2024 - Beginn 17:00 Uhr, Ende 19:05 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Uwe Basler

Carmen Exner

Marko Feeser

Ulrich Feldmeyer

Markus Gabel

Elke Haas

Andreas Hagner

Jan Hemmer

Sonja Hoher

Nadine Hofmann

anwesend ab 17.03 Uhr, TOP 1.2 ö

Sven Hofmann

Axel Jänichen

Michael Jung

Ralf Kochendörfer

Chantal-Nicola Kühne

Jan Kulka

entschuldigt

Bertram Last

Edgar Lilli

Carina Menakker

anwesend ab 18.37 Uhr, TOP 9 ö

Robin Müller

anwesend ab 17.46 Uhr, TOP 4 ö

Gordan Pendelic

anwesend ab 17.29 Uhr, TOP 4 ö

Manfred Rein

Timo Reinhardt

Holger Ries

anwesend ab 17.02 Uhr, TOP 1.1 ö

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Markus Ringler

Harald Scholz

Lydia Schwab

Klaus Senghaas

Kerstin Stenchly

Anika Störner

entschuldigt

Gundi Störner

Martina Trunzer

anwesend ab 17.04 Uhr, TOP 1.3 ö

Birgit Wacker
Ralf Winter
Rüdiger Winter

anwesend ab 17.28 Uhr, TOP 4 ö

Presse

Falk-Stephane Dezort
Eva Goldfuß-Siedl
Elfie Hofmann
Ulrike Plapp-Schirmer

Schriftführer

Karina Blum

Verwaltung

Emely Bauer
Torsten Behringer
Ailine Da Silva
Roland Deutschmann
Wolfgang Franke
Erich Haffelder
Rainer Hassert
Peter Kirchner
Denis Raiman
Maren Rettstatt
Tanja Schulz
Thomas Schuster
Alexander Speer

Gäste

Felix Mann
Marcel Mayer

anwesend bis 18.42 Uhr, TOP 10 ö

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 05.12.2024 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 28 Mitglieder (+OB) anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Klaus Ries-Müller und Sven Hofmann benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
- 1.1. Annahme von Spenden
- 1.2. Information: Zuschuss des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen des BEG Kommunen (464) für die Sanierung der Grundschule Heinsheim
- 1.3. Information: Zuschuss des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen des BEG Heizungsförderung für Kommunen (422) für Kirchplatz 24 (Naturata), Kirchplatz 4 (Rathaus) und Neckarstraße 38 (KITA Heinsheim)
- 1.4. Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Sanierung des F-Bau der Verbundschule Bad Rappenau
2. Anfragen der Bürger
- 2.1. Verkauf der Fläche im Gewerbegebiet Buchäcker
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2025 sowie des Entwurfs des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ für das Wirtschaftsjahr 2025 142/2024
5. Änderung des kalkulatorischen Zinssatzes im Kernhaushalt 138/2024
6. Zustimmung zur Gebührenkalkulation für das Bestattungswesen und Änderung der Bestattungsgebührenordnung 141/2024
7. 2. Änderungssatzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung) 139/2024
8. Kindergartenangelegenheiten 136/2024
Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen – Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2024/2025 ff

- | | | |
|-----|--|----------|
| 9. | Generalsanierung und Erweiterung des Hohenstaufen-Gymnasiums Bad Wimpfen
hier: Beteiligung bzw. Ablehnung einer freiwilligen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung | 134/2024 |
| 10. | Vorläufige Schlussabrechnung Stadtbahn Heilbronn Nord: Baukosten der DB für die Realisierung der Stadtbahn Nord ab Neckarsulm Bahnhof bis nach Mosbach und Sinsheim | 135/2024 |
| 11. | Stellungnahme zur Teilfortschreibung Regionalplan Wind und besonders zur Situation rund um Fürfeld | 150/2024 |
| 12. | Feuerwehrhaus Bad Rappenau
1. Maßnahmenbeschluss für den Einbau einer Absauganlage
2. Bereitstellung von Mitteln im Haushalt 2025 sowie einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024 | 145/2024 |
| 13. | Abriss und Neubau des Solebades „RappSoDie“
hier: Auftragsvergabe der Generalunternehmerleistung für den Bau des neuen Eingangsgebäudes für die Sauna | 144/2024 |
| 14. | Generalsanierung der Grundschule in Heinsheim
hier: Erweiterung der Maßnahme und Kostenfortschreibung | 146/2024 |
| 15. | Erneuerung der Personenaufzüge an der Bahnunterführung und am Salinensteg in Bad Rappenau
1. zwei Aufzugsanlagen am Bahnhof, Unterführung Gleis 1 und Unterführung Südseite
2. Aufzugsanlage am S-Bahnhaltepunkt Salinenpark-Kurpark | 147/2024 |
| 16. | Gemeinsamer Gutachterausschuss für den nördlichen Landkreis Heilbronn
hier: Abschluss einer Änderungsvereinbarung | 149/2024 |
| 17. | Erschließung Baugebiet „Neckarblick“ in Heinsheim
hier: Auftragsvergabe der Entwässerungs- und Straßenbauarbeiten | 148/2024 |

1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
20.1.1 E

1.1.) Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 GemO bezüglich der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind der Stadt Bad Rappenau Spenden zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung zur Annahme der genannten Spenden zu erteilen. Eine detaillierte Spendenliste

ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Ohne weitere Aussprache, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme folgender Spende zu:

Spender	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Privatperson	100,00 €	26.11.2024	Spende für die Jugendfeuerwehr
Vereinigung	33,25 €	02.12.2024	Spende für die KiTa Fürfeld
Partei	645,00 €	10.12.2024	Bücherspende für die Grundschule Bonfeld

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
20.1.1 K
40.1.1 K

1.2.) Information: Zuschuss des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen des BEG Kommunen (464) für die Sanierung der Grundschule Heinsheim

Hauptamtsleiter Franke informiert das Gremium darüber, dass eine Zusage über einen Zuschuss für die Sanierung der Grundschule Heinsheim, Schulgasse 12, im Rahmen des Programms BEG Kommunen (464) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz eingegangen ist. Die Zuschusshöhe beträgt 608.304,00 € für die Fachplanung und Baubegleitung und Sanierung Effizienzgebäude 40 Erneuerbare Energien.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
20.1.1 K
40.1.1 K

1.3.) Information: Zuschuss des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen des BEG Heizungsförderung für Kommunen (422) für Kirchplatz 24 (Naturata), Kirchplatz 4 (Rathaus) und Neckarstraße 38 (KITA Heinsheim)

Hauptamtsleiter Franke informiert das Gremium darüber, dass im Rahmen des BEG Hei-

zungsförderung für Kommunen (422) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz
Zusagen für folgende Zuschüsse eingingen

Kirchplatz 24 (Naturata Bioladen):	12.435,90 €
Kirchplatz 4 (Rathaus):	59.730,90 € und
Neckarstraße 38 (KITA Heinsheim):	<u>24.000,00 €</u>
	96.166,80 €

für den Anschluss an das Fernwärmenetz und den damit einhergehenden Heizungsaus-
tausch.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
40.1.1 E
20.1.1 K

**1.4.) Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Sanierung des
F-Bau der Verbundschule Bad Rappenau**

Der Vorsitzende erläutert den Anwesenden, dass man mit der Maßnahme der Sanierung des
F-Baus schneller als gedacht vorankomme und daher weitere 70.000,00 € benötigt werden.
Hier wird ein Haushaltsvorgriff vorgeschlagen, im Haushalt 2025 sind 1.500.000,00 € für die
Maßnahme vorgesehen.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Form eines
Haushaltsvorgriffs i.H.v. 70.000,00 € für die Generalplanerleistungen 3.+4. Az für die Sanie-
rung des F-Bau der Verbundschule zu (THH 2, Produkt 21101000, Kostenstelle 78710000,
Maßnahme 0014).

Einstimmig beschlossen.

2.) Anfragen der Bürger

Verteiler:
20.1.3 K

2.1.) Verkauf der Fläche im Gewerbegebiet Buchäcker

Ein Bürger erkundigt sich danach, ob es stimmt, dass bisher alle Interessenten die neuen

Gewerbeflächen doch wieder abgelehnt haben?

Der Vorsitzende erläutert, dass es mehrere Interessenten für die Grundstücke gab, diese jedoch alle bisher ihr Interesse zurückgezogen haben, da die wirtschaftliche Lage sich für die Firmen häufig verändert hat oder diese im Ausland billigere Standorte gefunden haben. Die Vermarktung sei jedoch weiterhin im Gange.

Verteiler:
-/-

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 14.11.2024
- FVA-Sitzung am 02.12.2024
- TA-Sitzung am 09.12.2024

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:
20.1.1 E

4.) Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2025 sowie des Entwurfs des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ für das Wirtschaftsjahr 2025

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 142/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Stadtkämmerin Schulz hält zur Einbringung des Haushalts 2025 die folgende Rede und zeigt die Zahlen anhand einer Power-Point-Präsentation. Diese ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

„Meine sehr verehrten Damen und Herren,

„Kommunalfinanzen im freien Fall“. Die Pressemitteilung der Kommunalen Landesverbände schlug Ende Oktober ein wie eine Bombe. Dabei haben wir nicht unbedingt ein Einnahmeproblem. Die Steuereinnahmen steigen auch noch 2025 für die Kommunen an, aber nicht mehr in dem Ausmaß wie es die Steuerschätzung im Oktober 2024 und im Mai 2025 prognostiziert hat. Und wenn der Konjunkturmotor weiter stottert werden sich die Steuerprognosen in den kommenden Jahren nochmals deutlich verschlechtern. Was wir haben ist ein massives Ausgabeproblem! Und das in einem Ausmaß, das die Kommunalfinanzen immer mehr in Schieflage geraten und wir zwischenzeitlich auf Verschleiß leben. Inflation, überhöhte Tarif-

abschlüsse, hohe Bau- und Energiekosten, Finanzierung der Ganztagsbetreuung, Integration und Unterbringung von Geflüchteten, Erhöhung der Kreisumlage. Das alles nimmt uns die Luft zum Atmen und führt dazu, dass kommunale Investitionen in die Erhaltung und die zukunftsfähige Gestaltung der öffentlichen Infrastruktur auf der Strecke bleiben. Erschreckend ist auch, dass sich immer mehr Kommunen in Baden-Württemberg mitunter mit Kassenkrediten über Wasser halten müssen. Auch meine Stadtkasse kam 2024, u.a. auch weil Geldanlagen noch zeitlich gebunden waren, in die Bredouille und musste mehrmals den Kontokorrentrahmen unserer Hausbank in Anspruch nehmen. Selbst unser langjähriger Kassenverwalter Herr Ihrig musste überlegen wann das zuletzt der Fall war. Diese Situation hat bei uns in der Kämmerei was die Zukunft betrifft ein mulmiges Gefühl in der Bauchgegend hinterlassen. Schon 2024 konnten 60 bis 70 % der Städte und Gemeinden keine ausgeglichenen Haushalte vorweisen. Da braucht es nicht viel Grips, um zu erahnen wie es in 2025 mit unserem Haushalt bestellt ist.

Ich kann Ihnen auch 2025 keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Der **Ergebnishaushalt** schließt mit ordentlichen Erträgen von 75.349.000 € und ordentlichen Aufwendungen von 77.511.500 € mit einem **Fehlbetrag** von 2.162.500 € ab. Der Finanzausgleich spült uns im Vergleich zum Vorjahr fast 1,8 Mio. € mehr in die Kasse, aber die Ausgaben haben wiederum eine ungleich größere Dynamik gewonnen. Und glauben Sie mir, die Verwaltung hat bei der Aufstellung der Planentwürfe ausgabeseitig jede Zitrone ausgepresst. Beim ersten internen Arbeitsentwurf hatten wir noch einen Fehlbetrag von 5,3 Mio. €.

In den nächsten drei Jahren verschlechtern sich die Ergebnishaushalte gemäß der Mittelfristigen Finanzplanung noch mehr. Insgesamt belaufen sich die Fehlbeträge in den Jahren 2025 bis 2028 auf fast 12,0 Mio. €. Angesichts dieser Haushaltsentwicklung drohen wir zusehends in eine finanzielle Handlungsunfähigkeit zu geraten. Wir brauchen unbedingt eine bessere Finanzausstattung oder einen geringeren Leistungsauftrag. Im Rahmen der Finanzverhandlungen mit dem Land für den Doppelhaushalt 2025/2026 des Landes Baden-Württemberg haben – Achtung – die Vertreter der Regierung – gez. u. a. von Finanzminister Dr. Bayaz und Innenminister Strobel – ein Paket „Sofortprogramm 2024“ auf den Tisch gebracht um die Kommunalfinanzen zu stabilisieren und damit einen ersten Schritt gemacht. Anschneidend kommt es so langsam da oben an, dass bei den Kommunen die Schere zwischen Einnahmen auf der einen und den ständig und ungebremst steigenden Ausgaben auf der anderen Seite immer weiter auseinandergeht. Aber Bund und Land haben auch keine Gelddruckmaschine im Keller stehen. Der Ruf nach einer besseren Finanzausstattung ist berechtigt, aber meine Hoffnung, dass diesem umfassend entsprochen werden kann ist gering. Was es dringend braucht – angesichts der finanziellen, aber auch personellen Situation der Kommunen – ist eine Priorisierung der Aufgaben.

Aufgrund der ausgabeseitigen Mehrbelastungen, welche die Haushaltsplanungen der Kommunen erschweren, sind die Rechtsaufsichtsbehörden vom Innenministerium wiederum angehalten, die bestehenden Auslegungs- und Beurteilungsspielräume, die das kommunale Haushaltsrecht bietet, maßvoll und individuell zu handhaben, abgestellt auf den konkreten Haushalt der jeweiligen Kommune. Insofern gehe ich davon aus, dass das Regierungspräsidium den vorliegenden Haushaltsentwurf genehmigen kann.

Ich möchte kurz auf die Erträge des Ergebnishaushalts eingehen:

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** sind 35,3 Mio. € eingeplant. Die Grundsteuer ist eine der verlässlichsten Einnahmequellen der Kommunen und stellt für die Städte eine Art Sockelfinanzierung dar. Im Zuge der Grundsteuerreform habe Sie die Hebesätze für die Grundsteuer A und B in der letzten Gemeinderatssitzung aufkommensneutral festgesetzt, d.h. die Stadt Bad Rappenau nimmt durch die Grundsteuerreform nicht mehr und nicht weniger ein als vorher. Bei der Gewerbesteuer planen wir mit optimistischen 12,0 Mio. €. Die Gemeinderäte, die schon länger dabei sind, wissen, dass das für Bad Rappenau sehr viel ist. Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens hat sich in den letzten Jahren mehr als positiv entwickelt, da will ich eigentlich gar nicht jammern. Aber es ist für eine große Kreisstadt mit neun Ortsteilen immer noch zu wenig. Als Kämmerin muss ich sagen, dass wir mindestens 1,0 Mio. € Gewerbesteuer pro 1.000 Einwohner bräuchten, um unsere Aufgaben auskömm-

lich zu finanzieren. Sie können sich selbst ausrechnen was noch fehlt. Und ich möchte mir gar nicht ausdenken, was passiert, wenn wir angesichts der schwächelnden Wirtschaft den Ansatz bei der Gewerbesteuer nicht erreichen. Mit der Gewerbesteuer ist es ein bisschen wie beim Glücksspiel, man weiß nie was kommt. Apropos Glücksspiel, bei der Vergnügungssteuer sieht es wieder besser aus und wir können mit 950 T€ planen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegt mit 15,8 Mio. € um 726 T€ über dem Ansatz des Vorjahres.

An **Zuweisungen und Zuwendungen** werden 26,7 Mio. € erwartet. Die Schlüsselzuweisungen steigen aufgrund gestiegener Kopfbeträge gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Mio. €.

Bei den **Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen** planen wir mit 608 T€ weniger. Mit der noch auf der Tagesordnung stehenden Anpassung der Friedhofsgebühren halten wir gerade so das bisherige Erlösniveau in diesem Bereich. Zu Einbrüchen kommt es insbesondere bei der RappSoDie (-298 T€). Das ist nicht verwunderlich, da wir voraussichtlich ab September 2025 im Baustellenbetrieb sind. Bei den Kindergartenbeiträgen geht es auch nach unten (-189 T€), was insbesondere dem Geschwisterarif und der Flexibilisierung der Öffnungszeiten geschuldet ist. Bei den Ausgaben geht es bei der Kinderbetreuung aber deutlich in die andere Richtung. Bitte erinnern Sie sich daran, wenn im nächsten Halbjahr die Erhöhung der Kindergartengebühren für das nächste Kindergartenjahr hier im Gemeinderat zur Beschlussfassung steht. Die Lücke zu den Empfehlungssätzen der Landesverbände sollte endlich geschlossen werden.

Insgesamt steigern sich die Erträge um 2,7 Mio. € im Vergleich zu 2024. Die Ausgabenseite steigt aber um 3,3 Mio. €!

Die **Personalaufwendungen** liegen in 2025 bei 21,5 Mio. €. Das sind nochmal knapp 1,1 Mio. € mehr als 2024. Damit kennen die Personalaufwendungen unverändert nur eine Richtung – deutlich nach oben. Ursächlich hierfür sind vor allem die zu erwartenden Tarifsteigerungen. Verdi fordert 2025 für den öffentlichen Dienst eine Entgelterhöhung von 8 %, mindestens aber 350 € mehr monatlich. Das Personalamt hat mal eine Erhöhung von 3,5 % eingepreist. Schauen wir wo die Reise hingeht. Zudem haben wir für 2025 14,5 zusätzliche Stellen geplant. Davon sind allein 11 Stellen im Bereich der Kinderbetreuung und 1,8 Stellen im Integrationsmanagement. Die restlichen Stellen verteilen sich auf die Stadtbücherei, das Kurhaus und die Feuerwehr.

Für die **Unterhaltung unserer Infrastruktur** stehen mit fast 14,0 Mio. € immerhin 469 T€ mehr als 2024 zur Verfügung. Inflationsbedingt kann mit dem bereitgestellten Geld aber immer weniger instandgesetzt werden. Hier müssten wir eigentlich viel mehr Geld setzen, um den Sanierungsstau bei unseren Gebäuden und Straßen abzubauen.

Der größte Kostenblock sind die **Transferaufwendungen** mit fast 28,8 Mio. €, der fast vollkommen fremd bestimmt ist. Davon sind 8,0 Mio. € Zuschüsse an Dritte. Größter Nutznießer unserer Zuweisungen sind und bleiben die konfessionellen und freien Kindergartenträger mit 6,6 Mio. €, das sind 905 T€ mehr als in 2024. Des Weiteren macht sich vor allem die gestiegene Kreisumlage bemerkbar. Die geplante Erhöhung um einen Prozentpunkt durch den Landkreis verursacht eine Mehrbelastung von 392 T€ im städtischen Haushalt. Ist doch toll als Landkreis, wenn man jemand hat, dem man seine eigene Mehrbelastung ohne Gegenwehr weitergeben kann.

Die Stadt Bad Rappenau weist wieder ein positives **Sonderergebnis** in Höhe von 1,4 Mio. € aus. Es handelt sich hier um außerordentliche Erträge aus Ein- und Mehrfamilienbauplatzverkäufen im Stadtgebiet. Bereits in meiner letztjährigen Haushaltsrede habe ich darauf hingewiesen, dass die Nachfrage nach Bauplätzen stark eingebrochen ist. Und ich hoffe weiterhin, dass die Bauplätze nicht zu Ladenhütern werden, so wie Anfang der 2000er. Wir haben die Erschließung der Bauplätze schließlich vorfinanziert. Wenn wir jetzt nicht die Mehrzahl verkauft bekommen, haben wir ein Finanzierungsproblem.

Das **Gesamtergebnis** beläuft sich somit auf insgesamt -762.500 €.

Die Stadt Bad Rappenau weist 2025 ein **Zahlungsmittelüberschuss** von 1.666.300 € aus. Damit können wir unserer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und unsere ordentlichen Tilgungen in Höhe von 428.000 € finanzieren. Die restlichen 1,2 Mio. € stehen für die Finan-

zierung unserer Investitionen zur Verfügung. Das sind 930 T€ weniger als 2024. In den nächsten beiden Jahren verschlechtert sich diese Kennzahl nochmals deutlich. In 2027 können wir nicht mal mehr unsere Tilgungen daraus bestreiten und brauchen Ersatzdeckungsmittel von fast 1,1 Mio. €. Die fehlen uns dann aber für die Finanzierung der Investitionen. Die Leistungskraft des Ergebnishaushalts muss in den nächsten Jahren deutlich gestärkt werden, sonst packen wir unser Investitionsprogramm nicht.

Aufgrund unseres Megaprojekts Neubau RappSoDie hat die Verwaltung das Investitionsprogramm im Vergleich zu 2024 deutlich reduziert und hat für 2025 „bloß“ noch 25,6 Mio. € für **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** eingeplant.

Die **Investitionsschwerpunkte**, die wir uns in 2025 gesetzt haben sind trotz der RappSoDie vielfältig und zeigen das ganze Aufgabenspektrum einer Kommune. Auf einzelne Investitionen möchte ich nicht eingehen. Herr Oberbürgermeister Frei hat Sie uns in seiner Haushaltsrede umfassend dargestellt.

Investitionsschwerpunkte 2025 zur Information:

Kindertageseinrichtungen:	5.642 T€
➤ Investitionszuschuss Erweiterung Kita St. Raphael, Bad Rappenau	2.900 T€
➤ Kindergarten Bonfelder Str., Fürfeld	798 T€
➤ Anbau Kindergarten Biberacher Str., Bonfeld	747 T€
➤ Brandschutzmaßnahmen Kita Käferle, Bad Rappenau	350 T€
➤ Investitionszuschuss Erweiterung/Außenanlagen Kindergarten Heinsheim	320 T€
➤ Investitionszuschuss Erweiterung KiTa Obergimpfern	280 T€
➤ Investitionszuschuss Ausstattung KiTa Biberacher Str., Bonfeld	130 T€
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV:	4.893 T€
➤ Erschließung Baugebiet Neckarblick Heinsheim	800 T€
➤ Erweiterung Radwegenetz Grombach – Kirchartd	640 T€
➤ Erneuerung Personenaufzüge am Bahnhof Bad Rappenau	560 T€
➤ LED-Umrüstung/Austausch Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet	530 T€
➤ Sanierung Obergimpfern, Neuordnung Talstraße	393 T€
➤ Stadtbahn Ausbau	315 T€
➤ Reaktivierung Krebsbachtalbahn	300 T€
➤ Erschließung Am Schafgarten, Bad Rappenau	247 T€
➤ Erschließung Gewerbegebiet Buchäcker Nord-Erweiterung, Bonfeld	200 T€
➤ Kleinere investive Maßnahmen im Straßen- und Wegebau	150 T€
➤ Gehwegerneuerung Dorfstr., Treschklingen	148 T€
➤ Abrundung Erschließung Herrenweg Obergimpfern	110 T€
➤ Neugestaltung Lindenplatz Obergimpfern	105 T€
RappSoDie:	4.178 T€
➤ Abriss und Neubau Solebad RappSoDie	4.143 T€
Auszahlungen für allg. Grunderwerb:	3.850 T€
Schulen:	1.572 T€
➤ Generalsanierung Grundschule Heinsheim	1.015 T€
➤ Umbau Wagnerstr. 3 für Kernzeitbetreuung Bad Rappenau	200 T€
➤ Neubau Kernzeit Babstadt	150 T€
➤ Fassadensanierung F-Bau Verbundschule Bad Rappenau	100 T€

Förderung des Sports/Sportstätten:	1.531 T€
➤ Generalsanierung Krebsbachhalle Obergimpfern	1.031 T€
➤ Investitionszuschüsse an Sportvereine	250 T€
➤ Brandschutzmaßnahmen Mühlthalhalle	150 T€
Brand-/ Katastrophenschutz:	1.514 T€
➤ Geräte und Fahrzeuge Feuerwehr	570 T€
➤ Ausbau Sirenenwarnanlagen alle Ortsteile	415 T€
➤ Kleinere Hochbaumaßnahmen Feuerwehrhaus Bad Rappenau	238 T€
➤ Einführung Digitalfunk	220 T€
Sonstiges:	1.045 T€
➤ Fahrzeuge Bauhof	453 T€
➤ Ärztehaus <u>Bonfelder Str., Fürfeld</u>	289 T€
Natur- und Landschaftspflege:	996 T€
➤ Ausgleichsmaßnahme Renaturierung <u>Seelesbach</u>	305 T€
➤ Ausbau von Kinderspielplätzen im Stadtgebiet	180 T€
➤ Investitionszuschüsse an Hochwasserzweckverbände	100 T€
Kureinrichtungen/Tourismus:	383 T€
➤ Erneuerung Personenaufzug am Salinensteg Bad Rappenau	280 T€

Bislang konnten wir noch unsere Investitionen durch unsere komfortable Liquidität zumindest im laufenden Planjahr ohne Kredite finanzieren. Doch unsere **Liquidität** ist 2024 wie Schnee in der Sonne auf rund 7,8 Mio. € dahingeschmolzen, weil meine Amtsleiterkollegen – und das sage ich ohne Vorwurf – zwei Drittel der in 2024 geplanten Investitionen auch tatsächlich umgesetzt haben. Wir haben viele wichtige Maßnahmen, die Sie in den letzten Jahren beschlossen haben, zu Ende gebracht. Zum Beispiel: Neubau Feuerwehrhaus Grombach, Grundstücksankauf Feuerwehrhaus Bad Rappenau, Sanierung Wellenbecken Freibad, Planung RappSoDie, Erschließung Gewerbegebiet Buchäcker Nord, Kindergartenbau Bonfeld, Ärztehaus und Kindergarten Fürfeld, Salinenparkplatz, Radweg Siegelsbacher Straße, barrierefreier Umbau von Bushaltestellen, Wohnmobilstellplatz und vieles mehr.

Also wie finanzieren wir die Investitionen 2025 angesichts fehlender Liquidität und der Lage im Ergebnishaushalt, dessen Zahlungsmittelüberschuss deutlich geringer ausfällt? Es bleibt uns nichts anderes übrig, als die Verschuldung in den kommenden Jahren deutlich auszuweiten. So ist in 2025 eine **Kreditaufnahme** in Höhe von 4,9 Mio. € geplant. Nach der ordentlichen **Tilgung der Kredite** in Höhe von 428 T€ beläuft sich der voraussichtliche Schuldenstand zum Jahresende 2025 auf 6.271.610 €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 278 € entspricht.

Der Blick auf die **Mittelfristige Finanzplanung** zeigt uns, dass die Ergebnishaushalte sich weiter in einer Abwärtsspirale befinden und viel zu wenig zur Finanzierung der Investitionen beitragen. Die Investitionen 2025 bis 2028 belaufen sich auf insgesamt 85,9 Mio. €. Unser Hauptfokus liegt in den nächsten vier Jahren ganz klar auf den Neubau der RappSoDie und auf wenige Pflichtaufgaben wie der Generalsanierung der Krebsbachhalle in Obergimpfern und der Grundschule Heinsheim, der Erweiterung des Kindergarten St. Raphael in Bad Rappenau, dem Neubau der Ganztagesbetreuung in Babstadt und der Fassadensanierung des F-Baus der Verbundschule. Für diese Maßnahmen müssen wir uns weiter verschulden. Insgesamt sind ab 2025 Kredite in einer Größenordnung von 41,6 Mio. € eingeplant. Rund 34,5 Mio. € der Kreditaufnahmen können bei einer kompletten Fremdfinanzierung dem Neubau der

RappSoDie zugeschrieben werden, die nach einer Wirtschaftlichkeitsanalyse auch für Bad Rappenau im Ergebnishaushalt leistbar sind. Um den Schuldenstand auf ein verträgliches Maß zu begrenzen, hat die Verwaltung einige bereits in früheren Haushalten fest verankerte Investitionen auf außerhalb des MIP-Zeitraums geschoben. Das tat auch uns weh. Aber eine noch höhere Gesamtkreditaufnahme Ihnen und schlussendlich dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorzulegen erschien uns nicht verantwortbar. Jede weitere Investitionsmaßnahme führt zwangsläufig zu weiteren Kreditaufnahmen und Mittelbindungen durch Zins- und Tilgungsleistungen. Bitte denken Sie daran, wenn Sie Ihre Haushaltsanträge formulieren.

Nicht zuletzt ist die Finanzlage Bad Rappenaus auch eine Frage der Prioritäten. Pauschale Sparrunden sind bei unserem Leistungsstandart nicht mehr umsetzbar. Eine schmerzhaft Aufgabenkritik der nach wie vor vorhandenen Freiwilligkeitsleistungen wäre zur Konsolidierung dringend notwendig. Der Souverän über die Stadt und den Haushalt sind schlussendlich Sie: der Gemeinderat. Und welche Ansätze der Haushalt enthält resultiert unmittelbar aus den vielen unterjährig getroffenen Beschlüssen des Gemeinderats. Ich möchte nicht vom Regierungspräsidium eine Haushaltskonsolidierung und die Einrichtung einer Haushaltsstrukturkommission verordnet bekommen. Bei den Haushaltsberatungen sollten wir deshalb immer das klare Ziel vor Augen haben, den Ergebnishaushalt strukturell und langfristig zu stärken. Eine Erhöhung unserer Steuereinnahmen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten haben wir Ihnen bislang nicht vorgeschlagen. Aber es ist auch klar, bei einem weiter so wie bisher kommt Bad Rappenau schnell an seine finanziellen Grenzen. Und durch die weitere Missachtung des Konnexitätsprinzips durch Land und Bund wird der Druck auf den Bad Rappenaus Haushalt weiterwachsen.

Aber wir bringen heute nicht nur den städtischen Haushalt ein. Auch der **Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau** liegt Ihnen vor. Mit Herrn Behringer haben wir einen sehr kompetenten Nachfolger für Frau Grinfeld gefunden. Herr Behringer hat sich sehr gut bei uns eingelebt und sich außerordentlich schnell in seine Aufgaben eingearbeitet. Dies ist ihm mit dem für heute vorgelegten Wirtschaftsplan sehr gut gelungen. Vielen herzlichen Dank dafür.

Die Erträge des Erfolgsplans werden mit rund 6,7 Mio. € veranschlagt. Aufgrund des zweijährigen Kalkulationszeitraumes bleiben die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2025 unverändert wie in 2024. Insgesamt fallen die Erträge im Vergleich zum Vorjahr um rund 72 T€ höher aus.

Das Preisniveau verbleibt nach wie vor auf hohem Niveau. Trotzdem konnten im Vergleich zum Vorjahr auch Kostenansätze reduziert werden. Im Bereich des Stromaufwandes konnte der Ansatz um 50 T€ und bei der Klärschlamm Entsorgung um 75 T€ reduziert werden. Das täuscht jedoch nicht darüber hinweg, dass die Kosten zukünftig weiter steigen werden. Insgesamt betragen die Aufwendungen des Erfolgsplans mit rund 6,7 Mio. € ungefähr 50 T€ weniger als im Vorjahr.

2024 und 2025 sollen gebührenrechtliche Rückstellungen im Niederschlagswasserbereich in Höhe von 618 T€ aufgelöst werden. Damit sind alle Überdeckungen aus Vorjahren bis einschließlich 2022 aufgebraucht.

Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von knapp 23 T€. Im Wirtschaftsplan 2024 betrug er noch 144 T€, der Fehlbetrag konnte also um 121 T€ verringert werden.

Kommen wir zu den Investitionen des Eigenbetriebs:

Insgesamt wurden Auszahlungen für investive Maßnahmen 2025 in Höhe von 5,7 Mio. € eingeplant. Dies sind 1,9 Mio. € weniger als im Vorjahr.

Davon entfallen 3,7 Mio. € auf die Sanierung und Aufdimensionierung von Kanälen und die Erschließungen von Bau- und Gewerbegebieten, 718 T€ auf Erweiterungen im Bereich der Regenüberlaufbecken, 620 T€ auf den Bereich Kläranlagen hier insbesondere für die Erneuerung des Eisen-III-Behälters, 280 T€ auf die Ertüchtigung des Pumpwerk Heinsheim und 278 T€ für den Bereich Betriebsvorrichtungen und Technik. Für den Erwerb von Grundstücken und beweglichem Vermögen werden 55 T€ benötigt. An die Zweckverbände ist eine Investitionskostenumlage in Höhe von 38 T€ zu zahlen.

Die Investitionen sollen wie folgt finanziert werden:

An Kanal- und Klärbeiträgen werden 271 T€ erwartet. Zuweisungen der Gemeinde Siegelbach wurden in Höhe von 131 T€, Zuweisungen vom Land in Höhe von 420 T€ eingeplant. Um die veranschlagten Investitionskosten zu decken, ist damit noch eine Kreditaufnahme in Höhe von fast 4,9 Mio. € erforderlich. Zum Vergleich: Im Wirtschaftsplan 2024 war eine Kreditaufnahme in Höhe von 5,8 Mio. € ausgewiesen.

Jeder kennt den 70er-Jahre Schlager „Das bisschen Haushalt macht sich von allein, sagt mein...“. Aber der Haushalt macht sich eben nicht von allein. Deshalb möchte ich an dieser Stelle ein ganz herzliches Dankschön an mein Team im Rechnungsamt aussprechen. Ohne euch wäre eine punktgenaue Fertigstellung des Haushalts nicht zu bewerkstelligen.

Danke auch an Sie, Herr Oberbürgermeister Frei und an meine Amtsleiterkollegen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Haushaltsplanung beteiligt waren. Danke an Sie, liebes Gremium für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien friedvolle und hoffnungsvolle Weihnachtsfeiertage und einen guten Start ins neue Jahr.

Es kommt nicht darauf an, die Zukunft vorauszusagen, sondern darauf, auf die Zukunft vorbereitet zu sein. In diesem Sinne wünsche ich uns eine gute und konstruktive Haushaltsberatung.“

Anschließend hält der Vorsitzende zur Einbringung des Haushaltes 2025 die folgende Rede:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren,

heute bringe ich den Haushalt für das kommende Jahr ein – ein Haushalt, der unter schwierigen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen erarbeitet wurde. Diese Herausforderungen stellen nicht nur unsere Kommune, sondern auch unser gesamtes Land auf eine harte Probe.

Wir erleben leider noch immer zeitgleich multiple Krisen. Geopolitische Konflikte wie der Krieg in der Ukraine und die anhaltenden Spannungen im Nahen Osten haben nicht nur humanitäre Katastrophen ausgelöst, sondern wirken sich auch spürbar auf globale Handelsströme, Energiepreise und wirtschaftliche Stabilität aus. Die Folgen sind bis in unsere lokale Wirtschaft und Gesellschaft hinein spürbar. Gleiches gilt für den Klimawandel und das daraus folgende Erfordernis der Anpassung an eine neue Welt.

In Deutschland sehen wir uns zudem mit besonderen strukturellen Problemen konfrontiert. Unsere Wirtschaft befindet sich – wie bereits im zu Ende gehenden Jahr - als einzige bedeutende Volkswirtschaft der Welt in der Rezession. Auch 2025 wird die Bundesrepublik nach Einschätzung der OECD mit einem prognostizierten Wachstum von lediglich 0,7% das Schlusslicht unter den entwickelten Staaten sein. Zum Vergleich: Die Euro-Zone insgesamt soll mit 1,3 % nahezu doppelt so schnell wachsen, die USA mit 2,4 % mehr als dreimal so schnell. Während also andere Länder von robustem Wachstum profitieren, stehen wir vor der Aufgabe, unsere Wirtschaft zukunftsfähig zu machen. Hohe Energiepreise, eine langsame Digitalisierung und dafür eine immer schneller wachsende, ausufernde Bürokratie und immer neue, höhere Standards und Anforderungen in allen Lebensbereichen setzen unseren Standort zunehmend unter Druck.

Doch so ernst die Herausforderungen auch sind, es gibt Gründe, dennoch zuversichtlich zu sein. Deutschland verfügt über Stärken, die uns in der Vergangenheit immer wieder geholfen haben, Krisen nicht nur zu überwinden, sondern gestärkt aus ihnen hervorzugehen:

- Unsere Wirtschaft ist geprägt von einem starken Mittelstand, der oft als „Rückgrat der deutschen Wirtschaft“ bezeichnet wird. Gerade kleine und mittlere Unternehmen sind hoch innovativ und flexibel – Eigenschaften, die uns im internationalen Wettbewerb

immer wieder einen Vorteil verschaffen.

- Unsere duale Berufsausbildung, ein Erfolgsmodell, das weltweit Anerkennung findet, sorgt für eine gut ausgebildete und hochqualifizierte Arbeitnehmerschaft.
- Unsere Gesellschaft basiert auf einem stabilen sozialen Sicherungssystem, das dazu beiträgt, Härten abzufedern und den sozialen Frieden zu wahren.
- Und schließlich haben wir eine lange Tradition in Forschung und Innovation, die es uns ermöglicht, technologische Entwicklungen mitzugestalten.

Ich wünsche uns allen die Kraft, wieder pragmatischer, anpackender und unter Berücksichtigung des Leistungsprinzips an die Probleme unserer Zeit heranzugehen. Viele der dieser Probleme haben wir selbst geschaffen. Das bedeutet aber auch, dass wir sie auch selbst wieder aus der Welt schaffen können.

In politischer Hinsicht möchte ich auf die anstehenden Neuwahlen im Bund hinweisen, die von entscheidender Bedeutung für unsere Zukunft sind. Es ist unerlässlich, dass wir stabile Mehrheiten und eine handlungsfähige Bundesregierung erhalten. Die Erledigung der Aufgaben, vor denen unser Land steht, ist zu wichtig, um durch politische Blockaden, ideologische Grabenkämpfe oder gar demokratiefeindliche Kräfte weiter verzögert zu werden. Nur eine stabile Regierung kann die dringenden Reformen anpacken, die unser Land braucht, um wettbewerbsfähig zu bleiben oder es wieder zu werden.

Für uns als Kommune hat die politische Ungewissheit im Bund direkte Auswirkungen. Viele der Projekte, die wir hier vor Ort umsetzen möchten – sei es im Bereich der Infrastruktur, der Bildung oder des Klimaschutzes – hängen von den Rahmenbedingungen ab, die auf Bundesebene geschaffen werden. Eine handlungsfähige Bundesregierung ist deshalb nicht nur eine nationale, sondern auch eine lokale Notwendigkeit.

Trotz der beschriebenen Unwägbarkeiten ist es uns gelungen, einen soliden Haushalt für das kommende Jahr vorzulegen. Dieser Haushalt zeigt, dass wir auch in schwierigen Zeiten wichtige Investitionen in die Zukunft unserer Stadt leisten können, ohne unkalkulierbare Risiken einzugehen. Denn wir setzen klare Prioritäten (hierzu gleich mehr):

Die Einnahmenseite zeigt sich weiterhin stabil, insbesondere dank der positiven Entwicklung der Gewerbesteuer und eines halbwegs stabilen Finanzausgleichs. Geplante Investitionen, die dem Gemeinwohl dienen, können auch im Jahr 2025 umgesetzt werden. Allerdings werden wir zum ersten Mal seit vielen Jahren die Aufnahme von Krediten nicht vermeiden können. Dies liegt insbesondere an unserem Großprojekt „Abriss und Neubau des Solebades RappSoDie“.

Die diesbezüglichen voraussichtlichen Investitionskosten belaufen sich nach Abzug der beantragten Förderung auf ca. 34,5 Mio. Euro. Diese Summe vermag die Stadt Bad Rappenau nicht allein aus den liquiden Mitteln und den ansonsten zur Verfügung stehenden Finanzquellen aufzubringen. Vor diesem Hintergrund haben wir den Gemeinderat in der zurückliegenden Sitzung darüber informiert, wie sich bei einer angenommenen vollständig kreditfinanzierten Realisierung des Projekts die finanziellen Auswirkungen auf die künftigen städtischen Haushalte darstellen. Hierfür bedarf es zunächst eines Blicks zurück, nämlich darauf, welchen Deckungsbeitrag die Stadt Bad Rappenau bisher zur Unterhaltung und zum Betrieb unseres RappSoDie geleistet hat. Diese Summe belief sich in den zurückliegenden Jahren auf eine Größenordnung von 2 bis 2,5 Mio. Euro. Angesichts einer verbesserten Energieeffizienz, besseren Positionierungen am Markt und allgemeinen betrieblichen Einsparungen aufgrund höherer Effizienz, wird es uns gelingen, die betrieblichen jährlichen Defizite des Bades auf eine Größenordnung von ca. -500.000 Euro zu begrenzen. Hinzu kommen dann allerdings die Kosten für Zins und Tilgung der aufzunehmenden Darlehen. Nach den Berechnungen der Stadtkämmerei werden sich diese Kosten auf einen Umfang von jährlich rund 1,8 Mio. Euro belaufen. Demzufolge werden wir nach Fertigstellung des dann neuen RappSoDie mit einem Mehrwert sowohl touristisch, als auch mit Blick auf die Familien- und Sportnutzung einen äh-

lichen Defizitbetrag - nämlich ca. 2,3 Mio. Euro für den Betrieb des Bades aus dem städtischen Haushalt aufzubringen haben.

Verkürzt gesagt: das neue Bad mit seinen erweiterten Möglichkeiten wird uns ähnlich viel Zuschuss an liquiden Mitteln abverlangen, wie dies beim RappSoDie schon seit vielen Jahren der Fall ist. Ich halte dieses, von uns bereits beschlossene Vorgehen daher nach wie vor für eine vernünftige und nachvollziehbare Entscheidung für unsere Stadt. Selbstverständlich wird hierdurch der Schuldenstand der Stadt Bad Rappenau, welcher derzeit außergewöhnlich niedrig ist, ansteigen. Die auf das RappSoDie entfallenden Darlehen werden uns zwar mit Blick auf den insgesamt gleichbleibenden jährlichen Mittelabfluss nicht in unseren Gestaltungsmöglichkeiten begrenzen. Dieser Effekt gilt jedoch nicht für Darlehen im Zusammenhang mit anderen kommunalen Aufgaben, da es dort an einer Refinanzierung durch geringere Aufwendungen fehlt. Es bedarf daher im gesamten Realisierungszeitraum des neuen RappSoDie einer Zurückhaltung beim Start neuer Projekte, sodass nach Abschluss des Großprojekts wieder ein gewisses Liquiditätspolster aufgebaut werden kann, um bei Aufstellung der künftigen Haushalte nicht mit weiteren erheblichen Darlehensaufnahmen arbeiten zu müssen.

Der Gesamtergebnishaushalt weist ein Defizit von -762.500 Euro aus. Wesentlich dazu beitragen werden außerordentliche Einnahmen aus dem Verkauf von städtischen Baugrundstücken in Höhe von geplanten 1,4 Mio. Euro. Ohne diese zusätzlichen Erträge läge das Minus bei -2,1 Mio. Euro. Der Ergebnishaushalt ist geprägt von einem Anstieg der Personalkosten infolge von Stellenmehrungen - insbesondere im Kinderbetreuungsbereich - sowie aufgrund anzunehmender Tarif- und Besoldungserhöhungen. Die Steuerkraftsumme wird im Jahr 2025 ansteigen, wodurch sich die Kreis- und FAG-Umlage um 579.900 Euro erhöhen. Der Kreisumlagehebesatz erhöht sich um einen Prozentpunkt, was allein Mehrkosten von 391.700 Euro verursacht. Die Schlüsselzuweisungen steigen infolge höherer Kopfbeträge um 1.860.500 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr führt der Finanzausgleich zu zusätzlichen Einnahmen von 1.792.700 Euro.

Obwohl auch der kommunale Anteil an den Steuereinnahmen im Jahr 2025 weiterhin wächst, bleibt er deutlich hinter den Erwartungen der Steuerschätzung zurück. Die beschriebenen zusätzlichen Einnahmen können die steigenden Ausgaben leider nicht kompensieren. Gründe dafür sind die allgemeine Inflation, hohe Tarifabschlüsse, steigende Baukosten und enorme Energiepreise, die die Stadtkasse erheblich unter Druck setzen.

Der Haushaltsplan basiert auf prognostischen Werten und bedarf einer aktiven Bewirtschaftung durch die Stadtverwaltung. Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass Planungen nicht immer eins zu eins umgesetzt werden können. So führte eine unerwartet positive Entwicklung im zu Ende gehenden Jahr 2024 zu einer Ergebnisverbesserung von ca. 2 Mio. Euro im Vergleich zur ursprünglichen Planung. Dort hatten wir noch mit einem Fehlbetrag in Höhe von -1.640.800 Euro geplant. Nach den Prognosen der Stadtkämmerei werden wir aber einen Überschuss in Höhe von ca. 430.000 Euro erzielen.

Geplante Projekte für 2024

RappSoDie

Die größte Investition der kommenden Jahre ist und bleibt der Abriss und Neubau des Solebades RappSoDie. Für 2025 stehen dafür rund 4,1 Mio Euro bereit. Insgesamt werden sich die Kosten – wie bereits erwähnt - auf ca. 39 Millionen Euro belaufen. Um dieser Großinvestition gerecht zu werden, haben wir klare Prioritäten in unserer Haushaltsplanung gesetzt. Unser Schwerpunkt liegt dabei neben dem RappSoDie auf Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Andere - ebenfalls wichtige Infrastruktureinrichtungen wie z.B. unsere Sporthallen - müssen deshalb leider warten. Hier wollen wir derzeit - mit Ausnahme der Krebsbachhalle in Obergimpfern, für welche uns eine Sonderförderung seitens des Bundes zugesprochen wurde und für die wir 1 Mio. Euro in 2025 eingeplant haben – keine Generalsanierungen vorneh-

men. Jedoch lässt sich auch im Rahmen der Gebäudeunterhaltung und durch kleinere Maßnahmen der allgemeine Pflege- und Erhaltungszustand erkennbar verbessern.

Schulen und Kindertageseinrichtungen

Die Sanierung der Grundschule Heinsheim startet 2025 mit einem Budget von ca. 1 Mio. Euro. Die ursprünglich für 2025 geplante Fassadensanierung des F-Baus der Verbundschule haben wir zeitlich verschoben. Im Bereich Kindertagesstätten stehen Projekte wie der Abschluss der Erweiterung der Kita Bonfeld (ca. 880.000 Euro) und die Erweiterung des kath. Kindergarten St. Raphael in der Schillerstraße (2,9 Mio. Euro) im Fokus. Darüber hinaus befindet sich das Ärztehaus in Fürfeld gerade im Bau, wo – neben der Praxis Dr. Glasauer, für welche in 2025 eine Summe von 290.000 Euro eingeplant ist - eine zweigruppige städtische Kinderbetreuungseinrichtung entsteht. Hierfür haben wir im kommenden Jahr rund 800.000 Euro eingeplant.

An der Grundschule Babstadt entwickeln sich die Kinderzahlen erfreulicherweise nach oben, sodass es auch mehr Platz für das Angebot der Stadt im Bereich der Kernzeitbetreuung braucht. Dort beabsichtigen wir - nach Erhalt der beantragte Landesförderung - einen Anbau an das Schulgebäude mit einem voraussichtlichen Kostenumfang von 3,5 Mio. Euro zu realisieren. Hierfür haben wir einen ersten Finanzierungsschritt in Höhe von 150.000 Euro für das kommende Jahr eingeplant. Bis zur Realisierung dieses Anbaus werden wir eine Vergrößerung des Provisoriums an einem anderen Standort vornehmen und dort auch die erforderlichen sanitären Anlagen herstellen.

Straßen, Wege und Plätze

Die Sanierung der Straße am Schafgarten in der Kernstadt beginnt nächstes Jahr mit einem Budget von ca. 250.000 Euro. Weitere Projekte umfassen den barrierefreien Umbau weiterer Bushaltestellen und die Erneuerung des Gehwegs in der Dorfstraße in Treschklingen (ca. 150.000 Euro). Die Entwicklung neuer Wohnflächen wird ebenfalls fortgesetzt. Dazu zählen im nächsten Jahr die Erschließung des Neubaugebiets Neckarblick in Heinsheim (800.000 Euro) und weitere Vorbereitungen für das Baugebiet Halmesäcker in Fürfeld. Den für viele Bürgerinnen und Bürger ärgerlichen und für manchen schwer belastenden Umstand, dass es immer wieder zu Ausfällen der städtischen Aufzüge am Bahnhof sowie am Salinensteg kommt, werden wir beenden. Im Haushalt finden sich insgesamt Mittel in Höhe von 840.000 Euro zur Erneuerung der besagten Aufzüge und heute steht dieser Punkt bereits als Maßnahmenbeschluss auf der Tagesordnung.

Klimaschutz

Der Klimaschutz bleibt ein gewichtiges Thema. Die vollständige Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik wird mit 530.000 Euro berücksichtigt und wir hoffen, dass wir endlich die in Aussicht gestellte Förderung erhalten. Darüber hinaus finden sich in unserem Haushaltsplanentwurf 25.000 Euro zur Fortführung unseres PV-Förderprogramms, ebenso wie 640.000 Euro für die Realisierung des Radwegs zwischen Grombach und Kirchartd.

Freiwillige Feuerwehr

Die Fertigstellung des Feuerwehrhauses Grombach ist im Jahr 2024 ebenso erfolgt, wie der Ankauf eines Grundstücks in der Riemenstraße für den zukünftigen Standort der Abteilung Bad Rappenau. Für neue Fahrzeuge und feuerwehrtechnische Gerätschaften sind im Jahr 2025 790.000 Euro eingeplant.

Unser Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2025 zeigt – wie schon verdeutlicht - eine klare Priorisierung der Projekte. Neben den explizit von mir genannten Vorhaben werden aber auch kleinere Maßnahmen, die Förderung von Vereinen, Brandschutzmaßnahmen und viele Instandhaltungsarbeiten in die bestehende städtische Infrastruktur berücksichtigt.

Mein Dank geht an alle Beteiligten, insbesondere Frau Schulz und das Team des Rechnungsamts, für die Erstellung dieses umfangreichen Haushaltsentwurfs.

Frau Schulz wird nun detaillierter auf einzelne Punkte eingehen.

Vielen Dank!“

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
20.1.1 E

5.) Änderung des kalkulatorischen Zinssatzes im Kernhaushalt

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 138/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der kalkulatorische Zinssatz für Vermögenswerte der Stadt Bad Rappenau wird zum 01.01.2025 auf 3,6 % festgesetzt.

Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Mehrheitlich beschlossen.

Verteiler:
20.1.1 E

6.) Zustimmung zur Gebührenkalkulation für das Bestattungswesen und Änderung der Bestattungsgebührenordnung

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 141/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Rechnungsamtsleiterin Schulz erläutert aufgrund von Anfragen, dass die 80.000,00 € Bauhofkosten unglücklich in der Vorlage bezeichnet wurden, diese umfassen die insgesamt angefallenen Mehrkosten seit 2018 bis heute. Des Weiteren kam zwischendurch noch die Um-

stellung auf Doppik dazu, wodurch Bauhofleistungen oder ähnliches die zu Zeiten der Kame-
ralistik nicht verbucht wurden nun verbucht werden mussten.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Nichts im Leben ist umsonst, nur der Tod – und der kostet das Leben.

So ganz umsonst ist der Tod dann doch nicht, erst recht beim Blick in die Gebührenkalkulati-
on. Die allgemeine Kostensteigerung macht auch bei den Bestattungen keine Ausnahme.
Zusätzlich geht der Trend auch hier zum Discounter. Viele Menschen scheuen die Folgekos-
ten der Grabpflege und suchen eine möglichst günstige letzte Ruhestätte für verstorbene An-
gehörige, wie ein Urnengrab. Dieser geringere Umsatz führt bei nahezu gleichen Fixkosten
ebenfalls zu Preiserhöhungen. Die Folge: Obwohl wir mit 211.000,00 € pro Jahr mehr aus
dem städtischen Haushalt zuschießen als bisher, werden die Bestattungsgebühren steigen.
Den Kostendeckungsgrad von 73% halten wir da für einen guten Kompromiss. Die ÖDP-
Fraktion wird entsprechend der Vorlage abstimmen.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt das gebührenrechtliche Ergebnis 2018-2022 zustimmend zur
Kenntnis (Anlage 1).
2. Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation im Bestattungswesen und den von
der Verwaltung vorgeschlagenen neuen Gebührensätzen zu (Anlage 2). Auf einen
Ausgleich der Vorjahresverluste wird verzichtet.
3. Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Bestattungsgebührenordnung zum
01.01.2025 (Anlage 3).

Ja-Stimmen: 30

Nein-Stimmen: 5

Enthaltungen: 1

Mehrheitlich beschlossen.

Verteiler:

20.1.1 E

7.) 2. Änderungssatzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung)

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 139/2024 zu. Be-
züglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt anhand der Vorlage vor und teilt mit, dass die Ent-
scheidung der Regierung den Meldeschein für die Kurtaxe abzuschaffen leider keine Erleich-
terung für die Kommunen bedeutet, da diese dennoch einen Nachweis benötigen, von wem
diese erhoben wird. Dies führt wieder zu erhöhtem Verwaltungsaufwand und spiegelt sicher-
lich nicht unsere aktuellen Gesellschaftsprobleme dar, für die es eigentlich einer neuen Lö-
sung bedarf.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Entwurf der 2. Änderung der Kurtaxesatzung als Satzung und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Ausfertigung und öffentlichen Bekanntmachung.

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
10.1.3 K

8.) Kindergartenangelegenheiten Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen – Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2024/2025 ff

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 136/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Braun aus dem Hauptamt und weist darauf hin, dass es sich hierbei auch nur um eine Prognose handle, die mit vorherigen Daten errechnet und mit Frau Brauns jahrelanger Erfahrung zusammengestellt wurde und sich auch ändern kann, da nie ganz klar ist wie viele Kinder wirklich kommen werden.

Frau Braun stellt anhand der Vorlage und einer Präsentation den Sachverhalt vor. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insoweit Bestandteil der Niederschrift.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Das Thema der Zeitarbeitskräfte ist bereits auch in Bad Rappenau angekommen. Diese Arbeitskräfte wurden benötigt für die Übergangszeiten, wenn eine Stelle nicht besetzt werden konnte oder lange Fehlzeiten von Kolleg/-innen z.B. aufgrund von Krankheiten vorliegen und der Betrieb nicht anderweitig aufrechterhalten werden kann.
- Die übertarifliche Bezahlung von Erziehungskräften im Umkreis, z.B. jetzt in Heilbronn und Neckarsulm, erschwert es anderen Kommunen Personal zu finden und führe zu einem Kampf untereinander, welcher hätte vermieden werden können.
- Die Anerkennung von ausländischen Fachkräften gestalte sich ebenfalls schwierig, hier haben bereits einige die Ausbildung von vorne begonnen, da die Anerkennung bei den zuständigen Ämtern nicht funktioniert hat. Es werden die Vorgaben hierbei des Landes Baden-Württemberg kritisiert.
- Auch so genannte „Nicht-Fachkräfte“, hier sind auch Mitarbeiter gemeint, welche z.B. langjährige Erfahrung in Kernzeiten und Co. gesammelt haben, werden in fast jeder Einrichtung genutzt, sei es städtische, kirchliche oder freie. Hier sei jedoch bedauerlich, dass diese trotz 100% Arbeitszeit nur mit einem halben Stellenanteil auf den Schlüssel angerechnet werden dürfen, weshalb man mehr Personal benötigt, um eine Fachkraftstelle abzudecken.
- Man versucht so viele interessierte Auszubildenden zu halten, sobald diese bei der Stadt ihre Ausbildung beendet haben und bietet auch einige Ausbildungsstellen an. Attraktiver für die Einrichtungen seien hier die PIA-Kräfte, da diese zusätzlich ohne Anrechnung auf den Schlüssel angestellt werden können und die Einrichtung zusätzlich unterstützen im Gegensatz zu Anerkennungspraktikant/-innen.
- Es wird die Erstellung eines Kuchendiagramms vom Rechnungsamt erwünscht, worin die Kosten für Hort, Kindergarten und Kernzeit dargestellt werden und wie viel davon

von den Eltern gedeckt wird.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„In einer aktuellen Studie der Bertelsmann Stiftung wird darauf hingewiesen, dass in Kitas vermehrt fachfremde Betreuungskräfte eingesetzt werden. Teilweise aus der Not heraus, um z. B. eine Komplettschließung zu verhindern.

In Baden-Württemberg dürften auch Hebammen oder Logopädinnen einfach so in die Kita-Arbeit einsteigen, aber sonst sind die Regeln hier relativ streng. In Niedersachsen können unter bestimmten Bedingungen auch Eltern oder Rentner tätig sein.

In wie weit sind solche Hilfskräfte in Bad Rappenau Kitas im Einsatz.

In der schon erwähnten Studie der Bertelsmann Stiftung unter gut 21.600 Kita-Beschäftigten sagte fast die Hälfte der befragten Kita-Mitarbeitenden, sich täglich im beruflichen Alltag überlastet zu fühlen. Viele Beschäftigte halten es weiter für sehr wahrscheinlich, ihren Beruf kurz- bis mittelfristig aufzugeben. Wir hoffen, dass dies nicht in Bad Rappenau der Fall ist.

Denn was bringen uns die ganzen neuen Gebäude, wenn zum Schluss nicht mehr ausreichend gut qualifizierte Erzieher/innen zur Verfügung stehen.

„Die Zahl der Tagespflegepersonen ist weiter rückläufig“ - so steht es in der Vorlage. Dabei sind für uns als Stadt die Tageseltern die mit Abstand günstigste Betreuungsform. Wir zahlen hier bereits einen Zuschuss von 23000.- Euro pro Jahr für alle Tageseltern. Dieser Betrag reicht nicht einmal für den Zuschuss (Stadt und Land) für einen einzigen Ganztageskrippenplatz in einer Kindertagesstätte (12x 2500.- Euro = 30 000.- Euro) Leider wurde ja unser Antrag zum Haushalt 2024 für eine bessere Unterstützung des Tageseltern und der Verwaltung und dem Gemeinderat abgelehnt.

Die ÖDP-Fraktion nimmt die Bedarfsplanung zur Kenntnis und bedankt sich bei Frau Braun für ihre engagierte Arbeit, die in Zukunft sicher nicht weniger wird.“

Stadträtin Jutta Ries-Müller, Stadträtin Gundi Störner und Stadträtin Sonja Hoher geben für Ihre jeweiligen Fraktionen eine kurze Stellungnahme ab, worin sie sich bei Frau Braun für Ihre gute Darstellung der Zahlen und Ihre Arbeit bedanken und bitten in diesem Zuge um rechtzeitige Bemühungen bei der Erweiterung der Grundschule Babstadt und Kindergarten Grombach im Hochbauamt, um die Bedarfe abdecken zu können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2024/2025.

Kenntnisnahme.

Verteiler:
10.1.1 E

9.) Generalsanierung und Erweiterung des Hohenstaufen-Gymnasiums Bad Wimpfen hier: Beteiligung bzw. Ablehnung einer freiwilligen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 134/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes stellt Stadtrat Robin Müller für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag gem. §21 der Geschäftsordnung zur Vertagung dieses Tagesordnungspunktes anhand folgender Rede:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Frei,
ich beantrage, den genannten Tagesordnungspunkt zur Entscheidung über eine freiwillige Kostenbeteiligung der Stadt Bad Rappenau an der Schulsanierung in der Stadt Wimpfen zu vertagen.

Begründung:

Eine Entscheidung in einem derart sensiblen Themenfeld – der Schulträgeraufgaben – sollte keinesfalls im Rahmen eines emotionalisierten Hau-Ruck-Verfahrens getroffen werden. Die sachliche und gründliche Abwägung ist entscheidend, um die bestehenden Beziehungen zwischen den Kommunen zu schützen und eine tragfähige Lösung zu finden. In der Regionalpresse wurde bereits berichtet, die Stadt Bad Rappenau würde sich nicht an Kosten der Schulsanierung in Bad Wimpfen beteiligen. Eine solche Vorfestlegung – ob richtig oder falsch – ist geeignet, die Entscheidungsfindung des Gremiums zu beeinflussen. Ziel muss es sein, von Grund auf eine sachlich und rechtlich solide Position zu entwickeln, welche die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt.

Nach Informationen aus dem Kultusministerium und dem Städtetag Baden-Württemberg ist die Förderung von Schulsanierungen im Land bereits erhöht worden oder soll zumindest in naher Zukunft erhöht werden. Dies könnte die finanzielle Belastung der Kommunen deutlich entlasten. Darüber hinaus stehen offenbar politische Entscheidungen auf Landes- und/oder Landkreisebene an, die darauf abzielen dürften, in solchen Verfahren zur Kostenbeteiligung – die stets eine Folge des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg aus dem Dezember 2022 darstellen – steuernd einzugreifen, um Spannungen zwischen benachbarten Kommunen entgegenzuwirken. Insbesondere wird eine Entscheidung erwartet, die auf die Schaffung von Rechtssicherheit in diesem Bereich abzielt. Eine vorschnelle Entscheidung des Gemeinderats wäre daher unklug, sollte sie in Kürze durch neue rechtliche Rahmenbedingungen obsolet werden. Auch das gilt es in den Fraktionen und im Gemeinderat zu diskutieren, auf einer entsprechend fundierten Grundlage.

Und zuletzt wird der Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau in absehbarer Zeit weitere Entscheidungen treffen müssen, die in diesen Kontext fallen. Dies betrifft insbesondere die Positionierung des Gremiums im Hinblick auf den zuletzt mehrfach angestrebten eigenen gymnasialen Schulzug in Bad Rappenau und zudem auch die Frage, wie eine entgegengerichtete Kostenbeteiligung der Stadt Bad Wimpfen aussehen könnte, etwa im Zusammenhang mit der Schulsanierung der Gemeinschaftsschule Bad Rappenau oder sogar im Hinblick auf eine mögliche Erweiterung der Schule. Diese Themen haben weitreichende politische und finanzielle Konsequenzen, die eine sorgfältige Beratung erfordern. Aus den genannten Gründen bitte ich, diesen Tagesordnungspunkt zu verschieben, um dem Gemeinderat die Gelegenheit zu geben, die Angelegenheit in ihrer Gesamtheit und unter Berücksichtigung aller relevanten und bevorstehenden Entwicklungen zu beraten.“

Die restlichen Fraktionen verzichten auf die Gelegenheit sich zum Geschäftsordnungsantrag zu äußern.

Es ergeht somit ohne Aussprache über den Antrag folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Geschäftsordnung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu, den Tagesordnungspunkt „Generalsanierung und Erweiterung des Hohenstaufen-Gymnasiums Bad Wimpfen / hier: Beteiligung bzw. Ablehnung einer freiwilligen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung“ zu vertagen.

Ja-Stimmen: 34

Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 1

Mehrheitlich beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt wird somit vertagt.

Verteiler:
10.1.1 E

**10.) Vorläufige Schlussabrechnung Stadtbahn Heilbronn Nord:
Baukosten der DB für die Realisierung der Stadtbahn Nord ab
Neckarsulm Bahnhof bis nach Mosbach und Sinsheim**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 135/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Hauptamtsleiter Franke erläutert, dass mit dieser Abrechnung die Maßnahme nach ca. 20 Jahren vollständig erledigt sei und dies ein toller Abschluss einer langen erfolgreichen Maßnahme für ihn ist.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Nach nunmehr 10 Jahren nach der Inbetriebnahme liegt die vorläufige Schlussrechnung vor. Bei Projekten mit der Deutschen Bahn keine Seltenheit. Das böte eigentlich genug Stoff für ein Kabarettstück, wenn es nicht so traurig wäre.

Die Krebsbachtalbahn hat hier einen großen Vorteil: „Die Deutsche Bahn ist nicht mehr dabei!“

Wir stimmen notgedrungen zu.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorläufigen Endabrechnung des Stadtbahnprojekts Heilbronn Nord durch die DB zu. Danach ergibt sich für die Stadt Bad Rappenau noch eine Nachzahlung von rund 315.000 €. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel im Haushalt 2025 einzuplanen (Finanzhaushalt THH 2, Produkt 54.70.2000, Maßnahme 0011).

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
40.4.1 E

**11.) Stellungnahme zur Teilfortschreibung Regionalplan Wind und
besonders zur Situation rund um Fürfeld**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 150/2024 zu. Be-

züglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Ortsvorsteher Mayer meldet sich kurz zu Wort und bedankt sich im Namen des Ortschaftsrates für die gut ausformulierte Stellungnahme, diese spiegle die Meinung des Ortschaftsrates und der Fürfelder Bürger zu 100% wider. Der Ortschaftsrat selbst habe bereits eine Stellungnahme mit ähnlichem Inhalt an den Regionalverband abgegeben und er bittet nun den Gemeinderat darum, dass dieser der Abgabe der Stellungnahme zustimmt und den Stadteil Fürfeld in dieser Sache unterstützt. Sicherlich sei unklar, welches Ergebnis die Abgabe der Stellungnahmen hervorbringen wird, man solle jedoch nichts unversucht lassen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme zur Teilfortschreibung Regionalplan Wind, besonders bezüglich der Situation rund um Fürfeld zu.

Ja-Stimmen: 33
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 3

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
40.1.1 E
FW K

12.) Feuerwehrhaus Bad Rappenau

- 1. Maßnahmenbeschluss für den Einbau einer Absauganlage**
- 2. Bereitstellung von Mitteln im Haushalt 2025 sowie einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 145/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Maßnahme zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2025, sowie einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 85.000 € im Haushalt 2024, zu.

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
40.1.1 E
40.3.2 K

**13.) Abriss und Neubau des Solebades „RappSoDie“
hier: Auftragsvergabe der Generalunternehmerleistung für den
Bau des neuen Eingangsgebäudes für die Sauna**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 144/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:
„Wir freuen uns, dass es endlich losgeht. Klar ist, dass das alte Hallenbad nicht mehr lange weiterbetrieben werden kann, auch wegen der hohen Instandhaltungs- und Betriebskosten. An jeder Ecke wird geflickt und notdürftig repariert. Wir hoffen dabei auf geringere Baukosten. Die Baubranche muss inzwischen wegen weniger Aufträge mit den Preisen nachgeben. Ein Beispiel hatten wir bei der letzten Sitzung beim Punkt Kläranlage mit einem Angebot von 31% unter der Kostenberechnung. Ein weiteres Beispiel zeigt sich heute unter Punkt 17: Erschließung Baugebiet Neckarblick mit rund 20% Unterschreitung.“

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens zur Kenntnis und stimmt auf dessen Grundlage zu, den Zuschlag für die Generalunternehmerleistung auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
40.1.1 K

**14.) Generalsanierung der Grundschule in Heinsheim
hier: Erweiterung der Maßnahme und Kostenfortschreibung**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 146/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass in Rücksprache mit den Fraktionen dieser Tagesordnungspunkt aufgrund von weiterem Klärungsbedarf vertagt wird.

Verteiler:
50.1.1 E
20.1.1 K

15.) Erneuerung der Personenaufzüge an der Bahnunterführung und am Salinensteg in Bad Rappenau
1. zwei Aufzugsanlagen am Bahnhof, Unterführung Gleis 1 und Unterführung Südseite
2. Aufzugsanlage am S-Bahnhaltepunkt Salinenpark-Kurpark

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 147/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Er erläutert, dass man sich mit der Deutschen Bahn abgestimmt habe und derselbe Planer den mittleren Aufzug der Deutschen Bahn zeitgleich mit macht. Er weist darauf hin, dass es bei dieser Baumaßnahme dann zeitweise zu einer spürbar eingeschränkten Nutzung des Bahnhofs kommen wird.

Nach Klärung von Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der 2 Personenaufzugsanlagen am Bahnhof Bad Rappenau an der Unterführung Gleis 1 und Unterführung Südseite zu, gleichzeitig stimmt der Gemeinderat der erforderlichen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 100.000 € zu und der entsprechenden Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2025.
2. Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Personenaufzugsanlage am S-Bahnhaltepunkt Salinenpark-Kurpark in Bad Rappenau zu, gleichzeitig stimmt der Gemeinderat der erforderlichen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 100.000 € zu und der entsprechenden Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2025.
3. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung für die Planung und Bauleitung gemäß HOAI über die Erneuerung der 3 Aufzugsanlagen an das Planungsbüro Häcker, 76356 Weingarten, zu.

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
40.1.1 E
40.1.3 K

16.) Gemeinsamer Gutachterausschuss für den nördlichen Landkreis Heilbronn
hier: Abschluss einer Änderungsvereinbarung

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 149/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB (Wertermittlung) von den Beteiligten auf die Stadt Bad Friedrichshall zu.

Ja-Stimmen: 35
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
50.1.1 E

**17.) Erschließung Baugebiet „Neckarblick“ in Heinsheim
hier: Auftragsvergabe der Entwässerungs- und Straßenbauarbeiten**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 148/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe über die Entwässerungs- und Straßenbauarbeiten zur Erschließung des Baugebietes „Neckarblick“ in Heinsheim an die Fa. Wolff & Müller Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG, Niederlassung Künzelsau, am Bahnhof 45-47, 74638 Waldenburg zum Angebotspreis in Höhe von 2.170.960,84 € zu.

Ja-Stimmen: 31
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 2

Mehrheitlich beschlossen.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister